

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/504/ZC003 T. 1853

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:  
**504/005/2017/1**

## **Wohnen im höheren Alter zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.04.2017	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.04.2017	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	24.05.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Antrag**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016 ist damit bearbeitet.

#### **II. Begründung**

##### **zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016:**

Im oben genannten SPD-Fraktionsantrag wird die Verwaltung beauftragt, konkrete Vorschläge für den Ausbau der Wohnberatung vor Ort ggf. unter Einbeziehung fachkompetenter ehrenamtlicher WohnberaterInnen vorzulegen. Dabei soll auch eine Beratung zu Konzepten und Planung gemeinschaftlichen Wohnens, sowie die Projektunterstützung bei gemeinschaftlicher Nutzung von zu groß gewordenem Wohnraum vorgesehen werden. Im Weiteren wird empfohlen, städtisch aktive Beratungsgremien in die Arbeit einzubeziehen.

##### Ist-Zustand

Die Wohnberatung steht tatsächlich seit langem im Focus des Seniorenamtes. Die Fallkonstellationen der Wohnberatung sind jedoch äußerst vielfältig. So werden im Hinblick auf einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit neutrale Information zu möglichen Hilfsmitteln mit entsprechenden Anbietern ebenso abgerufen, wie auch Unterstützungsangebote im hauswirtschaftlichen Bereich oder durch ambulante Pflegedienste. Reichen derartige Maßnahmen nicht mehr aus, ergibt sich evtl. ein Bedarf an einer Wohnungsanpassungsberatung, die auch bauliche Veränderungen zum Gegenstand hat. Zusätzlich erfordert dies intensive Gespräche mit Familienangehörigen, bei denen ggf. erbrechtliche Aspekte von Bedeutung sind. Alternativ wird auch immer wieder die Frage des Wohnungswechsels thematisiert, so dass eine Beratung zu unterschiedlichsten Wohnformen erforderlich wird. In allen Fällen steht grundsätzlich die Frage der Finanzierung im Raum. Es ist zu klären, inwieweit eine Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung erfolgen kann oder andere Fördermöglichkeiten z.B. durch die KfW-Bank genutzt werden können.

Bisher wird die Wohnberatung in Amt 50 folgendermaßen durchgeführt:

- Behindertenberatung  
Schwerpunkt: Menschen mit Behinderung
- Seniorenberatung  
Schwerpunkt: Senioren
- Pflegeberatung  
Schwerpunkt: pflegebedürftige Personen, besonders Teilbereich Pflegehilfsmittel

Zusätzlich gibt es stadtweit auch andere Beratungsmöglichkeiten über Pflegekassen, Wohnungswirtschaft oder auch Handwerksbetriebe. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die genannten Stellen

jeweils unterschiedliche Schwerpunkte im gesamten Spektrum der Wohnberatung setzen.

### Entwicklung

Allgemein ist eine Zunahme sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch im Hinblick auf die Komplexität bei Anfragen zur Wohnberatung zu erkennen. Die Zahl der Pflegebedürftigen und damit auch die Nachfrage nach Unterstützungsmöglichkeiten im weitesten Sinne steigt. Ferner ist festzuhalten, dass Personen mit Pflegegrad 1 (ohne eingeschränkte Alltagskompetenz) nunmehr ebenfalls Anspruch auf Leistungen zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen haben, so dass hier zusätzlicher Beratungsbedarf zu erwarten ist.

Wohnen im Alter ist ein zentrales Handlungsfeld in der Seniorenarbeit, das auch in Erlangen verstärkt im Zentrum der Betrachtungen steht und dessen Herausforderungen erkannt wurden. Um den Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen bedienen zu können, wurde durch die Sachbearbeiterin in der Seniorenberatung die Qualifizierungsmaßnahme zur Zertifizierten Wohnberaterin absolviert. Ziel war dabei bereits, durch die hierbei erworbenen erheblich vertieften Kenntnisse Grundlagen für einen Ausbau der Wohnberatung zu schaffen. Zudem war die Möglichkeit eröffnet worden, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Da eine nachhaltige Intensivierung langfristig einen verstärkten personellen und finanziellen Einsatz erfordert, sollte mit der Qualifizierung ein erster Schritt erfolgen.

### Organisationsmodell

Die Wohnberatung ist weiterhin zentral im Rathaus installiert, die Entwicklung der Vor-Ort-Beratung erfolgt in erster Linie durch den Ausbau der Besuche in der eigenen Häuslichkeit, damit im Einzelfall die tatsächliche Wohnsituation objektiv erfasst wird. Ergänzend werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit allgemeine Informationsangebote durch Vortragsveranstaltungen z.B. in Stadteilhäusern auch dezentral zur Verfügung gestellt.

Personell erfolgt die Wohnberatung in Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt.

Hauptamtlich ist die Tätigkeit bei der Seniorenberatung angesiedelt, die Aufgaben umfassen:

- Ausweitung und Entwicklung von Kooperationen und Netzwerkarbeit im Zusammenspiel der unterschiedlichsten Professionen aus den Bereichen Architektur, Handwerk sowie Pflege und Betreuung, Wohnungswirtschaft, Soziales und Verwaltung
- Qualifizierung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch Entwicklung eines Schulungskonzeptes mit Evaluation
- Einzelfallberatung mit erhöhten Anforderungen
- Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtlich sollen im häuslichen Umfeld grundsätzlich folgende Bereiche abgedeckt werden

- Beratung zu unterstützenden Dienstleistungen
- Wohnungsanpassungsberatung
- Finanzierungshinweise

Hilfreich wäre ein professioneller Hintergrund der Ehrenamtlichen verschiedenster Fachrichtungen.

Kooperation und mögliche Netzwerkpartner

- Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayer. Architektenkammer
- Handwerkskammer Mittelfranken, Handwerker vor Ort
- Sophia (Alltagsunterstützende Assistenzlösungen)
- Wohnungsbaugesellschaften,
- Abt. Wohnungswesen (insbes. Wohnen für Hilfe)
- Zusammenarbeit mit finanzierenden Stellen
- Seniorenbeirat AK Wohnen im Alter, Forum für behinderte Menschen, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement
- Seniorenbetreuerinnen der Abt. 504

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten kann grundsätzlich auch eine Beratung zu Konzepten und Planung gemeinschaftlicher Wohnprojekte erfolgen. Zu berücksichti-

gen ist dabei, dass eine effiziente Unterstützung, Beratung und Moderation von sich bildenden Projektgruppen intensiv Personal bindet.

### Kosten, Finanzierung

#### Personalkosten

- Erweiterung der Seniorenberatung (Stellenvolumen derzeit 0,5) um eine weitere Stelle mit Volumen 0,5 (Personalkosten 31.350,-€)
- Auslagenersatz der Ehrenamtlichen

#### Sachkosten

- Beitritt Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung Bayern
- Fortbildungen, Reise- Fahrtkosten
- Hilfsmittel (z.B. Lasermessgerät)

#### Finanzierung

Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA). Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft für Aufbau, Koordination und Organisation sowie fachliche Begleitung des Projektes, notwendige Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur Koordination und Organisation, notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Festbetragsfinanzierung mit 40.000 € für max. 2 Jahre begrenzt auf 90 % der tatsächlichen Ausgaben.

Unabdingbare Voraussetzung der Förderung ist die Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahme. Diese kann nur dann gewährleistet werden, wenn die in der Aufbauphase zur Verfügung stehende personelle Ausstattung beibehalten wird, so dass auch die zusätzliche halbe Stelle im Stellenplan prioritär berücksichtigt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsabläufe müssen die Mittel bereits jetzt beantragt werden, da die Förderrichtlinie Ende 2018 ausläuft.

Die notwendigen nachhaltigen Finanzmittel werden vom Fachamt für 2018 gemeldet.

**Anlagen:** SPD-Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.04.2017

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Christian (SPD) nimmt die Ausführungen der Verwaltung als Zwischenbericht im Hinblick auf noch kommende Anträge dankend an. Die Vorlage wird im SGA nur als Gutachten behandelt, den Beschluss trifft der HFPA.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über den Fraktionsantrag Nr. 165/2016 wird im HFPA am 24.05.2017 abschließend entschieden.

mit 11 gegen 1 Stimmen

Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

Krämer  
Schriftführer/in

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Christian (SPD) nimmt die Ausführungen der Verwaltung als Zwischenbericht im Hinblick auf noch kommende Anträge dankend an. Die Vorlage wird im SGA nur als Gutachten behandelt, den Beschluss trifft der HFPA.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über den Fraktionsantrag Nr. 165/2016 wird im HFPA am 24.05.2017 abschließend entschieden.

mit 4 gegen 0 Stimmen

Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

Krämer  
Schriftführer/in

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 165/2016 vom 24.10.2016 ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang